

Ersetzt Empfehlung SIA V243/2, Ausgabe 1998

Conditions générales relatives aux isolations thermiques extérieures crépies –
Dispositions contractuelles spécifiques à la norme SIA 243:2008

Condizioni generali relative all'isolamento termico a cappotto –
Disposizioni contrattuali alla norma SIA 243:2008

Allgemeine Bedingungen für verputzte Aussenwärmedämmungen

Vertragsbedingungen zur Norm SIA 243:2008

118/243

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

2008-04 1. Auflage
2013-03 2. Auflage, unveränderter Nachdruck

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	4
0 Geltungsbereich	5
0.1 Abgrenzung	5
0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil .	5
0.3 Normative Verweisungen	5
0.4 Verständigung	6
1 Werkvertrag	7
1.1 Ausschreibung	7
1.1.1 Allgemeines	7
1.1.2 Ausschreibungsunterlagen	7
1.1.3 Leistungsverzeichnis	7
1.2 Angebot des Unternehmers	8
1.2.1 Allgemeines	8
1.2.2 Beilagen zum Angebot	8
1.2.3 Unternehmervarianten	8
1.3 Pflichten der Vertragspartner	8
1.3.1 Bauherr	8
1.3.2 Unternehmer	8
2 Vergütungsregelungen	9
2.1 Allgemeines	9
2.2 Inbegriffene Leistungen	9
2.3 Nicht inbegriffene Leistungen	9
3 Beststellungsänderung	9
4 Bauausführung	10
5 Ausmass und Zahlungsmodalitäten ..	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Ausmassbestimmungen	10
5.3 Zahlungsmodalitäten	11
6 Abnahme des Werkes und Haftung für Mängel	11
7 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrages	11

VORWORT

Inhalt und Zweck der Norm

Die vorliegende Norm gehört zur Normenreihe Allgemeine Bedingungen Bau (ABB). Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Werkverträgen.

Die ABB dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten von Bauherr und Unternehmer so zu regeln, dass die Anforderungen an das Bauwerk, die in den technischen Normen beschrieben oder vom Bauherrn verlangt werden, bei der Bauausführung effizient erfüllt werden.

System der Allgemeinen Bedingungen Bau

Die Norm SIA 118 enthält Regeln, die mehrheitlich für alle Arbeitsgattungen geeignet sind.

Die ABB sind auf die Norm SIA 118 abgestimmt und enthalten ergänzende und/oder abweichende Regeln für die einzelnen Arbeitsgattungen.

0 GELTUNGSBEREICH

0.1 Abgrenzung

Die vorliegende Norm SIA 118/243 enthält die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von verputzten Aussenwärmedämmungen nach Norm SIA 243. Sie ergänzt die Norm SIA 118 und enthält keine Änderungen dazu.

0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil

0.2.1 Um die Rechtsverbindlichkeit der vorliegenden Norm in einem Vertrag zu erreichen, ist sie zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung des Werkvertrages als Vertragsbestandteil zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

0.2.2 In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 und Art. 21, gehört die vorliegende Norm zu den übrigen Normen des SIA und zu den im Einvernehmen mit dem SIA aufgestellten Normen anderer Fachverbände. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

0.3 Normative Verweisungen

Im Text dieser Norm wird auf die nachfolgend aufgeführten Publikationen verwiesen, welche im Sinne der Verweisungen ganz oder teilweise mitgelten.

Norm SIA 118:1977/91	Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
Norm SIA 243:2008	Verputzte Aussenwärmedämmung
Empfehlung SIA 493	Deklaration ökologischer Merkmale

0.4 Verständigung

In der vorliegenden Norm werden die nachstehenden besonderen Begriffe verwendet.

Ausgleichsputz <i>Ragréage</i> <i>Intonaco di uguagliamento</i>	Schicht zum Ausgleichen von unebenen Untergründen.
Bewegungsfuge <i>Joint de dilatation</i> <i>Giunto di dilatazione</i>	Fuge zwischen Gebäude- oder Bauteilen zur Aufnahme von Dimensions-, Form- und Lageveränderungen dieser Teile sowie zum Ausgleich von Herstellungs- und Ausführungstoleranzen.
Haftschicht <i>Couche d'accrochage</i> <i>Strato per il miglioramento dell'adesione</i>	Schicht zur Verbesserung der Haftung des Ausgleichsputzes auf dem Untergrund. – Haftbeschichtung: kunststoffgebundene Haftschicht mit hydraulischen Bindemitteln, – Haftbrücke: kunststoffgebundene Haftschicht ohne hydraulische Bindemittel, – Zementmörtelanwurf: hydraulisch gebundene Haftschicht.
Schutzbeschichtung <i>Couche de protection contre l'humidité</i> <i>Strato di protezione contro l'umidità</i>	Schicht zum Schutz der Deckbeschichtung unterhalb der Sockellinie.
Sockellinie <i>Pied de façade</i> <i>Base della facciata</i>	Linie beim Übergang vom verdeckten Teil durch z.B. Terrain auf die sichtbare Fläche der Aussenwand. Die Sockellinie muss auch bei Terrassen, Balkonen, Aussentreppen usw. beachtet werden.
Sperrschicht (Sperrgrund) <i>Fond isolant</i> <i>Strato isolante</i>	Dient zur Vermeidung des Durchschlagens oder Durchdrückens von von fleckenbildenden Fremdstoffen aus dem Untergrund.
Trennschnitt <i>Coupe de séparation</i> <i>Taglio di separazione</i>	Durchgehender Schnitt durch alle Putzschichten zur vollständigen Trennung des Putzes von anderen Bauteilen oder von Putzschichten im Bereich von Anschlüssen.
Untergrund <i>Fond</i> <i>Fondo</i>	Schicht, auf welche die Wärmedämmplatten direkt mittels Kleber und/oder mechanischer Befestigung aufgebracht werden.
Unterlage <i>Élément de calage</i> <i>Elemento di spessoramento</i>	Wärmedämmschicht zum Ausgleichen des Untergrundes für die Aufnahme von Elementen, z.B. von Sturzelementen.
Vorbehandlung <i>Traitement préalable</i> <i>Trattamento preliminare</i>	Den Untergrund betreffende Vorarbeiten, z.B. Entfernen von losen Schichten, Instandstellen, Festigen, Reinigen des Untergrundes, Massnahmen zum Verbessern der Haftung usw.
Wärmedämmschicht <i>Couche d'isolation thermique</i> <i>Strato termoisolante</i>	Schicht aus Wärmedämmplatten.

1 WERKVERTRAG

1.1 Ausschreibung

1.1.1 Allgemeines

Der Bauherr verlangt grundsätzlich ein Gesamtangebot für die auszuführende Leistung. Lässt der Bauherr Teilangebote zu, weist er in der Ausschreibung darauf hin.

1.1.2 Ausschreibungsunterlagen

1.1.2.1 Der Bauherr hat in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben, ob er Unternehmervarianten zulässt.

1.1.2.2 In den Ausschreibungsunterlagen sind die voraussichtlichen Fristen und Termine der Arbeiten sowie die vorgesehenen Bauetappen anzugeben.

1.1.2.3 Die Ausschreibungsunterlagen müssen alle Informationen zum Bauvorhaben enthalten, die für ein Angebot erforderlich sind, wie zum Beispiel:

- Standort des Gebäudes,
- Neubau oder Erneuerung/Umbau eines bestehenden Gebäudes,
- Nutzung des Gebäudes,
- Zugangs- und Zufahrtsverhältnisse,
- Parkierungsmöglichkeiten,
- Umschlagplatz und Lagermöglichkeiten für Materialien,
- abschliessbarer Lager- und Mannschaftsraum,
- baustelleninterne Transportmöglichkeiten,
- verfügbare Hebeittel und Baustelleneinrichtungen,
- bauseits vorhandene Gerüste,
- Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen.

1.1.2.4 Der Ausschreibung sind Pläne mit Angabe des Massstabes beizulegen.

1.1.2.5 In Ergänzung zur Norm SIA 118 sind folgende wesentliche Termine im Werkvertrag festzulegen:

- Beginn der Arbeitsausführung auf der Baustelle,
- Fertigstellung der Arbeiten.

1.1.3 Leistungsverzeichnis

1.1.3.1 Im Leistungsverzeichnis sind anzugeben:

- Art und Beschaffenheit der Untergründe,
- besondere Anforderungen an die Deckschicht (Ausrüstung des Deckputzes oder der Beschichtung),
- Art und Dicke der Wärmedämmschicht,
- Höhe der auszuführenden Fassade und Geschosszahl,
- Ausmasse getrennt nach Art der Bauteile und der auszuführenden Arbeiten,
- Art der Deckschicht (Körnung, Struktur, Farbe und Bindemittel),
- An- und Abschlüsse an Fremdbauteile,
- Flächen bis 5 m²,
- gekrümmte Flächen.

1.1.3.2 Sofern die Arbeiten im Leistungsverzeichnis nicht ausreichend beschrieben werden können, sind den Ausschreibungsunterlagen Pläne oder Skizzen beizulegen.

1.1.3.3 Gewünschte Ausführungsvarianten und Spezifikationen im Leistungsverzeichnis, welche durch den Unternehmer zu ergänzen sind, sind eindeutig zu kennzeichnen.

1.2 Angebot des Unternehmers

1.2.1 Allgemeines

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

1.2.2 Beilagen zum Angebot

Auf Verlangen des Bauherrn sind die folgenden Beilagen abzugeben:

- Technische Merkblätter der Systemkomponenten,
- Deklaration der Systemkomponenten nach Empfehlung SIA 493,
- Sicherheitsdatenblätter der Systemkomponenten,
- Referenzliste.

1.2.3 Unternehmervarianten

1.2.3.1 Unternehmervarianten enthalten alle Unterlagen, die zur technischen und finanziellen Beurteilung erforderlich sind.

1.2.3.2 Der Bauherr darf eingereichte Unternehmervarianten nicht im gleichen Ausschreibungsverfahren durch Konkurrenten offerieren lassen.

1.2.3.3 Unternehmervarianten nicht berücksichtigter Anbieter sind deren Eigentum. Der Bauherr darf diese weiterverwenden, sofern die Anbieter damit einverstanden sind.

1.3 Pflichten der Vertragspartner

1.3.1 Bauherr

Zu den Pflichten des Bauherrn gehören:

- Erstellen eines Luftdichtigkeitskonzeptes,
- Überprüfung der Toleranzen des Untergrundes,
- Festlegung der Sockellinie,
- Ergänzung der Schutzbeschichtung im Erdreich bis zur Sockellinie,
- Lüften von Neubauten,
- Kontrolle bei Schnittstellen zwischen zwei Werken,
- Überwachung der Anforderungen an den Witterungsschutz.

1.3.2 Unternehmer

Zu den Pflichten des Unternehmers gehören:

- Prüfung des Untergrundes bezüglich Eignung für die weiteren Arbeiten (Feuchtigkeit, Tragfähigkeit, Verunreinigungen usw.),
- Kontrolle der Mastoleranzen usw. des vorgängig ausgeführten Untergrundes in Zusammenarbeit mit der Bauleitung,
- Abgabe einer Liste mit Angaben der genauen Bezeichnung, der Kennwerte und der Qualität der verwendete Materialien,
- Abgabe von Anleitungen für die Instandhaltung und Nutzung (z.B. nachträgliches Anbringen von Bauteilen an den Fassaden) des Werkes oder einzelner Bauteile. Diese Anleitungen sind dem Bauherrn mit der Übergabe des Werkes auszuhändigen.

2 VERGÜTUNGSREGELUNGEN

2.1 Allgemeines

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

2.2 Inbegriffene Leistungen

Die folgenden Leistungen gehören zu einer fachgerechten Ausführung und sind deshalb auch ohne spezielle Beschreibung in den Einheitspreisen inbegriffen.

- Vorlage von bis zu 5 Putzmustern oder Platten bis zur Grösse von 0,5 × 0,5 m,
- erstmaliges Prüfen der Feuchtigkeit des Untergrundes,
- Gerüste bis zu einer Arbeitshöhe von 3,0 m,
- Witterungsbedingte Arbeitsunterbrüche.

2.3 Nicht inbegriffene Leistungen

Die folgenden Leistungen werden dem Unternehmer gesondert vergütet, sofern sie im Leistungsverzeichnis nicht beschrieben sind.

- Baustelleneinrichtung,
- vom Unternehmer zu stellende Räumlichkeiten, sofern sie vom Bauherrn genehmigt sind,
- Abbrüche und Demontagen von Bauteilen wie Fensterbänken, Einfassungen, Dachrandabdeckungen usw.,
- Entfernen, Anpassen, Wieder- und Neumontage von Bauteilen, Installationen und Beschlägen,
- Schützen von Bauteilen,
- Feuchtigkeitsschutz bei Holzbauteilen,
- Vorbehandlung des Untergrundes,
- Reinigen des Untergrundes durch Bürsten, Waschen, Anlaugen und dgl.,
- Erstellen und Rückbauen von Musterflächen an der Fassade,
- Schutzmassnahmen gegen Witterungseinflüsse,
- spezieller Sonnenschutz von EPS-Hartschaumplatten mit nicht weisser Oberfläche in den Fassadenflächen,
- spezielle Massnahmen bei Arbeiten unter 5 °C Aussentemperatur,
- Vorbereiten des Untergrundes, z.B. Aufräuen, Spachteln, Stopfen, Aufbringen von Haftschichten, Ausgleichsputzen, Sperrschichten und dgl.,
- Montage von Fensterbänken und Schwellen,
- Anpassungsarbeiten an Fremdbauteilen mit Wärmedämmplatten (z.B. Ausklinken der Wärmedämmplatten bei Fensterrahmenverbreiterungen),
- Unterlagen mit Wärmedämmplatten,
- Überbrücken von Holz-, Metall- und Kunststoffteilen,
- Ausbilden von Trennschnitten, Bewegungsfugen, Fasen und dgl.,
- Abdichten bei Anschlüssen, Durchdringungen und dgl.,
- Schliessen der Löcher von Gerüstverankerungen,
- Nebenarbeiten im Erdbereich.

3 BESTELLUNGSÄNDERUNG

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

4 BAUAUSFÜHRUNG

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

5 AUSMASS UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

5.1 Allgemeines

5.1.1 Die Abgeltung von Erschwernissen durch Einbezug zusätzlicher fiktiver physischer Masse («Ausmasszuschlag») ist nicht zulässig.

5.2 Ausmassbestimmungen

5.2.1 Ohne anders lautende Vereinbarung wird das Ausmass unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Ausmassbestimmungen festgelegt.

5.2.2 Das Ausmass wird mit den effektiven Abmessungen ermittelt; Durchdringungen werden einfach gemessen.

5.2.3 Vom Ausmass nicht abgezogen werden Flächen von Öffnungen, Aussparungen, Schlitzfenstern, Nischen oder eingreifenden Konstruktionsteilen von weniger als 1,0 m².

5.2.4 Ausmass nach Fläche

- Reinigen des Untergrundes; einzelne Öffnungen ≤ 7 m² werden durchgemessen,
- Vorbehandlung des Untergrundes,
- Schützen von Bauwerks- und Bauteilen,
- Aussenwärmedämmung an den Fassaden und Untersichten,
- Schürzenelemente,
- Aussenwärmedämmung im Terrainbereich,
- Zusatzbewehrung im Stossbereich,
- Dämmstoffdübel.

5.2.5 Ausmass nach Länge

- Abbrüche und Demontagen von Bauteilen wie Dachrandabdeckungen usw.,
- Aussenwärmedämmung an den Leibungen und Stürzen,
- Kantenschutz- und Abschlussprofile,
- Anschlüsse bei Dachrand- oder Mauerkronenabdeckungen, Hohlkehlen, Dachrandwinkeln usw.,
- Anpassungsarbeiten an Fremdbauteilen mit Wärmedämmplatten (z.B. Ausklinken der Wärmedämmplatten bei Fensterrahmenverbreiterungen),
- Aussenwärmedämmung bei Flachdach- sowie Balkonanschlüssen,
- Kanten- und Eckausbildung,
- Sockelabschlüsse,
- Ausbilden und Dichten von Bewegungsfugen,
- Wassernasen und Tropfkanten,
- Wandstäbe, Friese, Eckgesimse, Einfassungen, Fälze, Gurten und dgl.,
- Fensterbänke und Schwellen,
- Unterlagen mit Wärmedämmplatten.

5.2.6 **Ausmass nach Stück**

- Zusatzbewehrung im Fensterbereich,
- Gehrungen, Verkröpfungen, Stehborde, Putzborde, Dilatationen und dgl.,
- Storengetriebenischen.

5.2.7 **Ausmass nach Länge oder Stück**

- Abbrüche und Demontagen von Bauteilen wie Fensterbänken, Einfassungen,
- Trennschnitte,
- Anschlüsse an Fremdbauteile,
- Erstellen der Wasserdichtigkeit bei Anschlüssen und Durchdringungen,
- in das System eingebaute Elemente.

5.3 **Zahlungsmodalitäten**

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

6 **ABNAHME DES WERKES UND HAFTUNG FÜR MÄNGEL**

Der Unternehmer haftet nicht für Mängel, die ausschliesslich darauf zurückzuführen sind, dass der Bauherr die Anleitungen für die Instandhaltung (siehe Ziffer 1.3.2) nicht befolgt.

7 **VORZEITIGE BEENDIGUNG DES WERKVERTRAGES**

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

Abkürzungen der in der Kommission SIA 243 vertretenen Organisationen

EMPA	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
EPS	EPS Verband Schweiz
ISOLSUISSE	Verband Schweizerischer Isolierfirmen VSI
SBV	Schweizerischer Baumeisterverband
SMGV	Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband
SWISSISOL	Vereinigung Schweizerischer Hersteller von Isolier-Mineralfasern
VSLF	Verband Schweizerischer Farben- und Lackfabrikanten
VTH	Schweizerische Vereinigung der Trockenmörtelhersteller

Kommission SIA 243

		Vertreter von
Präsident	Jürg Pfefferkorn, Chemiker HTL/SIA, Dietlikon	SIA
Mitglieder	Roger Ackermann, Techniker TS, Flums	SWISSISOL
	Max Baracchi, Ingenieur ETH, Effretikon	SMGV
	Bruno Bärlocher, Ingenieur ETH/SIA, St. Gallen	SBV
	Dieter Bötschi, Architekt ETH/SIA, Egnach	SIA
	Roland Büchli, Architekt HTL, Dübendorf	Experte
	Paul-André Dupuis, Architekt HTL/SIA, Dübendorf	EMPA
	Ernst Eugster, Architekt HTL/SIA, Zürich	SIA KH
	Angelo Foglia, Architekt, Dättwil	VTH, VSLF
	Arthur Jörke, dipl. Maurermeister, Oetwil a. S.	SBV
	Rudolf Kistler, Ingenieur ETH, Küssnacht	EPS Verband
	Ulrich Maag, Ingenieur HTL, Bachenbülach	Unternehmer
	Bernd Neubrand, Ingenieur HTL, Lucens	SIA 279, ISOLSUISSE
	Walter Schläpfer, dipl. Gipsermeister, Wallisellen	SMGV

Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 118/243 am 6. September 2007 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Mai 2008.

Sie ersetzt die Empfehlung SIA V243/2, *Verputzte Aussenwärmedämmung – Leistung und Ausmass*, Ausgabe 1998.

Copyright © 2008 by SIA, Zürich

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.